



Gesuch für die Durchführung einer marschsportlichen Veranstaltung / Veranstaltung mit Inline-Skates auf Kantonsstrassen

Gesuche müssen **mindestens einen Monat vor der Durchführung** der Veranstaltung beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern eingereicht sein (Art. 95, Verkehrsregelnverordnung VRV).

Für das Benützen von Gemeinde- und/oder Privatstrassen sind die Zustimmungen der betroffenen Gemeinden / Privateigentümer einzuholen.

Veranstalter (Verein)

Für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon
Privat

Telefon
Geschäft

E-Mail

Name
der Veranstaltung

Datum
der Veranstaltung

Zeitpunkt
der Veranstaltung

1. Strecke	Beginn		Uhr	Beendigung		Uhr
2. Strecke	Beginn		Uhr	Beendigung		Uhr
3. Strecke	Beginn		Uhr	Beendigung		Uhr

Strecke im Kanton Bern (Bitte Plan mit vollständig eingetragener Strecke beilegen.)

Streckenlänge

1. Strecke		2. Strecke		3. Strecke	
------------	--	------------	--	------------	--

Start und Ziel

1. Strecke	Start	
	Ziel	
2. Strecke	Start	
	Ziel	
3. Strecke	Start	
	Ziel	

Massenstart Ja Nein Startintervall

Voraussichtliche Teilnehmerzahl

1. Strecke		2. Strecke		3. Strecke	
------------	--	------------	--	------------	--

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Genauer Streckenplan auf Landeskarte 1 : 25'000 für regionale und 1 : 50'000 für interkantonale Veranstaltungen;
- Nachweis über die vorgesehenen hygienischen und sanitärischen Massnahmen (Toiletten, Ankleideräume, Duschen);
- ein Exemplar des Veranstaltungsreglements;
- Nachweis über das Bestehen einer Sanitätsdienst-Organisation;
- Vollständige Unterlagen über Anlage und Organisation der Start- und Zielgelände;
- Nachweis, dass für das Abstellen der Fahrzeuge der Teilnehmer und der Zuschauer genügend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen.

Bei Inline-Skates Veranstaltungen **zusätzlich**:

- * Stellungnahmen der Gemeinden, die durch den Anlass betroffen sind.
- * Auf Wunsch können entsprechende Formulare heruntergeladen (www.be.ch/svsa) oder direkt beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern bezogen werden.

Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung zurückgewiesen.

Verspätete Gesuche können zurückgewiesen werden und haben Zusatzgebühren zur Folge!